

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 21

Rubrik: zwei wahre Geschichtchen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beschützer Alexander



macht die Wächter-Runde um das neue Heim
der Kroaten.

Zwei wahre Geschichtchen

Jüngst war ich mit einer Gesellschaft in Thann, das ja bekanntlich zu Frankreich gehört. Mein siebenjähriger Junge war mit, sollte aber aus gesundheitlichen Gründen kein Fruchteis essen. Wie es in Gesellschaft so geht, ich vergaß, etwas anderes zu be-

stellen und als ich mich umsah, hatte er seine Glacees schon verspeist. Zur Rede gestellt, meinte er, er habe doch nicht französisch gekonnt und deshalb seine Portion nicht ablehnen können. Gugag

*
Der bekannte elsässische Baron Klaus Zorn von Bulach hatte eine kleine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Schwiegervater dadurch zu seinen Gunsten entschieden, daß er seinem Gegenüber liebvoll und ganz ohne böse Absicht ein paar Zähne einschlug.

Der Schwiegervater lief zum Kadi und klagte. Klaus Zorn von Bulach wurde wegen Körperverletzung zu soundsoviel Franken Buße verurteilt.

Klaus Zorn von Bulach war damit keineswegs einverstanden. Er appellierte. Die Appellation wurde gutgeheißen, die Buße bedeutend herabgesetzt.

Nämlich: die eingeschlagenen Zähne waren falsch gewesen, Klaus Zorn von Bulach konnte nicht wegen Körperverletzung, sondern nur wegen Sachbeschädigung verurteilt werden.

Pomey

Sorgfältige Küche - Ja Weine - Wädenswiler Bier

Buffet Enge

Zürich Inh.: C. Böhny

Tel. Uto 1811 — Sitzungs-Gesellschaftszimmer